

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 14 (1893)

Heft: 5

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Schusse unserer achtjährigen Thätigkeit auf diesem Gebiete sehen wir mit einem befriedigenden Gefühle auf die geleistete segensreiche Arbeit zurück und blicken voll Hoffnung der Zukunft entgegen, dass unsere Bestrebungen auch im erweiterten Zürich fruchtbaren Boden finden werden.

Zürich, den 14. April 1893.

Die Handfertigkeitsunterrichts-Kommission Zürich I.

Budget über den Vorbildungskurs für Lehrer an Knabenarbeitsschulen.

Abgehalten im Sommer 1893 in Riesbach.

Einnahmen.

Beitrag von 25 Teilnehmern	Fr. 250.—
Subvention des Stadtrats von Zürich	„ 300.—
Subvention der Regierung	„ 300.—
	————— Fr. 850.—

Ausgaben.

Honorar an 2 Kurslehrer. 72 Stunden à Fr. $2\frac{1}{2}$ = Fr. 180 \times 2	Fr. 360.—
Material für 25 Mann à Fr. 10	„ 250.—
Abwart, Lokalreinigung	„ 60.—
Herstellung der Modelle	„ 25.—
Allgemeine Unkosten	„ 50.—
Sekretär	„ 50.—
Abnützung der Werkzeuge	„ 25.—
Hülfssarbeiten, Schleifen, etc.	„ 30.—
	————— Fr. 850.—

Zürich, den 14. April 1893.

J. J. Pfister,
Quästor des Zürcher Vereins für
Knabenhandarbeit.

Urteile unserer Fachmänner.

Aufgabensammlung für das Kopf- und Tafelrechnen. Von **P. Vollmar** in Schaffhausen, neu bearbeitet von **G. Wanner**. Verlag von **Th. Kober** in Schaffhausen. Preis per Schülerheft 20 Rp., per Lehrerheft mit Resultaten 60 Rp.

Eine Aufgabensammlung, welche die 12. Auflage erlebt hat, bedarf eigentlich der Empfehlung nicht mehr, trägt sie doch den Stempel ihrer Brauchbarkeit auf der Stirne. Der Preis des einzelnen Heftchens ist in Anbetracht der tadellosen Ausstattung ein sehr billiger. Anordnung, Wahl und Bearbeitung des Stoffes lassen im Verfasser den erfahrenen und einsichtigen Schulmann erkennen. Die einzelnen Abschnitte sind durch römische Zahlen bemerkbar gemacht. Zur schnellern Orientierung hätten wir, in der Ausgabe für Lehrer wenigstens, auch Überschriften am Platze gefunden. Der durch die Rekrutenprüfungen begünstigten extremen Richtung, nur angewandtes Rechnen zu betreiben, huldigt der Verfasser nicht. Mit Befriedigung erkannten wir, dass auch der Bildungswert, der im reinen Rechnen liegt, zu seinem Rechte gelangt. Einseitigkeit ist gewiss auch hier vom Übel, und es heisst auch da: „das eine thun und das andere nicht lassen!“ Dass auch Kopfrechnungen in die Sammlung aufgenommen sind, ist zu begrüssen. Denn das mündliche Rechnen, bei dem der Schüler die gegebenen Rechnungsstücke vor sich sieht, bildet den Übergang zu dem mündlichen Rechnen, bei dem neben der Rechnungsfertigkeit auch das Zahlengedächtnis in Anspruch genommen wird. Es bleibt ja dem Lehrer unbenommen, zeitweilig die Heftchen schliessen und dieselben oder andere Aufgaben ohne Unterstützung durch das Auge lösen zu lassen. Die gemeinen Brüche sind, einer neuern Mode zuwider, mit Recht vor den Decimalbrüchen behandelt. Die Heftchen sind den besten Sammlungen ebenbürtig und verdienen namentlich für Volksschulen berücksichtigt zu werden.

y.

Neue Zusendungen an die Schulausstellung.

1. Von der Tit. Staatskanzlei :
Tagblatt des Grossen Rates, II. Heft, Session Februar und April 1893.
2. Von der Tit. Centralkommission für schweizerische Landeskunde :
Enquête betreffend die Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek.
3. Von der Tit. Firma Pataky, Patentbureau in Berlin :
Prospekt über die Kapfer'schen Patent-Schulbänke.
4. Von der Tit. Central-Schulpflege der Stadt Zürich :
Untersuchungen über den Einfluss der Heftlage und Schriftrichtung auf die Körperhaltung der Schüler.
5. Vom Tit. Département de l'instruction publique et des cultes du canton de Vaud :
Compte rendu pour 1892.
6. Vom Tit. Volta-Bureau in Washington, U. S. A. :
Notes and Observations upon the Education of the Deaf.